



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)**

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-94313

Fax : (0221) 221-94342

E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 20.02.2018

**Auszug
aus der Niederschrift der 29. Sitzung der Bezirksvertretung
Ehrenfeld vom 29.01.2018**

öffentlich

**10.1 Richtlinie für die Benennung von Straßen
2998/2017**

Frau Weinmeister, Amt für Liegenschaften und Kataster, erläutert die Änderungen in der Neufassung der Richtlinie für die Benennung von Straßen. Die Richtlinie wurde konkretisiert und gestrafft. Wesentliche Änderungen habe es bei der Benennung nach Firmennamen und Personen gegeben. Die Veränderungen bei den Straßennamen sollen zukünftig im Amtsblatt der Stadt Köln öffentlich bekannt gemacht und zur Information auf der Homepage der Stadt Köln veröffentlicht werden.

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) spricht sich für die Beschlussvorlage aus. Insbesondere sei der erkannte Nachholbedarf bei der Benennung nach Frauen zu begrüßen. Der Stadtbezirk Ehrenfeld sei derjenige Stadtbezirk in welchem mit 12 Straßen die meisten Benennungen nach Frauen erfolgt seien. Die Regelungen zur Benennung nach Firmen seien ebenfalls zu begrüßen. Die weggefallene Bürgerbeteiligung bei der Umbenennung von Straßen sehe sie unkritisch. Im Stadtbezirk Ehrenfeld gebe es bereits im Zusammenhang mit der Diskussion zu Kolonialnamen hinreichend Erfahrungen zur Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger.

Bezirksvertreterin Martin (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass es zwar Erfahrungen mit Umbenennungen gebe, dass Thema aber noch nicht abgeschlossen sei. Daher sei die grundsätzliche Möglichkeit der Umbenennung zu begrüßen. Sie sieht die Beschränkung der Straßenschilder auf 25 Zeichen inklusive Zusätzen als schwierig an. Es gebe durchaus längere Namen, die somit ausscheiden würden. Sie regt eine entsprechende Umformulierung des Beschlusstextes in eine Sollvorschrift an. Dies lasse die Möglichkeit längerer Namen zu.

Frau Weinmeister verweist auf Abstimmungen mit den entsprechenden Fachabteilungen im Amt für Straßen und Verkehrstechnik.

Bezirksvertreter Besser (Fraktion Die Linke) führt aus, dass einige Regelungen der Richtlinie von 1999 mit dem Hinweis auf das gängige Verwaltungsfahren zukünftig herausfallen. Er fragt nach, wer den historischen Hintergrund von vorgeschlagenen Personen prüfe.

Frau Weinmeister teilt mit, dass die Prüfung durch das NS-Dokumentationszentrum und das Bundesarchiv erfolge.

Bezirksvertreter Petri (Fraktion Die Linke) regt an, die Ziffer 4.3 der Richtlinie aus 1999 in die neue Richtlinie zu übernehmen.

Aufgrund des Beratungsverlaufs regt Bezirksbürgermeister Wirges folgenden geänderten Beschlusstext an:

„Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt unter Aufhebung seines Beschlusses vom 26.08.1999 (DS-Nr. 0974/099) die in der Anlage 1 dargestellte überarbeitete Richtlinie für die Benennung von Straßen mit folgenden Änderungen:

- **§ 2 Neubenennung**

(...)

(3) Es sind nur leicht verständliche und auszusprechende Namen zu verwenden. Für deren Schreibweise gelten die amtlichen Regeln der deutschen Rechtschreibung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung. Ausnahmen sind auf die Verbesserung der Lesbarkeit beschränkt (z.B. Barcelona-Allee).

Die Anzahl der Zeichen **soll** inklusive Leerzeichen auf 25 begrenzt **werden**.

- Die Ziffer 4.3 der Richtlinie von 1999 soll in die neue Richtlinie übernommen werden: 4.3 Besteht das Anliegen, eine Straße umzubenennen, so beauftragt die zuständige Bezirksvertretung das Zentrale Archiv für Straßenneu – und umbenennungen mit der Prüfung des Anliegens und der Vorbereitung eines Beschlusssentwurfs.“

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt unter Aufhebung seines Beschlusses vom 26.08.1999 (DS-Nr. 0974/099) die in der Anlage 1 dargestellte überarbeitete Richtlinie für die Benennung von Straßen mit folgenden Änderungen:

- **§ 2 Neubenennung**

(...)

(3) Es sind nur leicht verständliche und auszusprechende Namen zu verwenden. Für deren Schreibweise gelten die amtlichen Regeln der deutschen Rechtschreibung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung. Ausnahmen sind auf die Verbesserung der Lesbarkeit beschränkt (z.B. Barcelona-Allee).

Die Anzahl der Zeichen **soll** inklusive Leerzeichen auf 25 begrenzt **werden**.

- Die Ziffer 4.3 der Richtlinie von 1999 soll in die neue Richtlinie übernommen werden:

4.3 Besteht das Anliegen, eine Straße umzubenennen, so beauftragt die zuständige Bezirksvertretung das Zentrale Archiv für Straßenneu – und umbenennungen mit der Prüfung des Anliegens und der Vorbereitung eines Beschlusssentwurfs.

Abstimmungsergebnis:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld stimmt der geänderten Beschlussvorlage einstimmig zu.